

Mathias Dobrinski

Waffenschule Berlin



Ihr Fachbetrieb im Verband Deutscher
Büchsenmacher und Waffenfachhändler e.V.

Mathias Dobrinski, Mahlsdorfer Straße 3 – 6, 12555 Berlin



Information zum Vorbereitungslehrgang zur IHK-Prüfung Fachkunde für den Waffenhandel nach § 22 WaffG

Der Lehrgang findet an zwei verlängerten Wochenenden statt.

Termin: 14. bis 16. September 2012 und 21. bis 23. September 2012
jeweils von 9:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr

Prüfungstermin bei der IHK Berlin: voraussichtlich am 26./27.09.2012

Preis: Umfang komplett: 950,00 €

Teilschulung „kleine Schulung“: 750,00 €

1.3 Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen gemäß Anlage

1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 2.7 bis 2.9 des WaffG

1.5 Druckluft-, Federdruck- und Druckgaswaffen

2.3 Munition zum Verschießen aus Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (1.3)

Teilschulung mehrere Themenbereiche: Preis auf Nachfrage

Steuerfrei nach UStG §4 Nr. 21 bb

Im Preis inbegriffen sind die **Teilnahme am o.g. Lehrgang**, die **Schulungsunterlagen**, mit umfangreichem Bildmaterial, sowie dem aktuellen WaffG und die **Begleitung** zum o.g. **Prüfungstermin bei der IHK Berlin**.

Wir bemühen uns die Lehrgangsteilnehmer optimal auf die bevorstehende IHK-Prüfung vorzubereiten. Hierzu erhalten Sie bei Beginn des Lehrganges, die Schulungsunterlagen mit umfangreichem Bildmaterial, sowie das aktuelle Waffengesetz.

Diese Unterlagen dienen Ihnen auch nach der Prüfung als praktisches Nachschlagewerk.

Ergänzend dazu, stehen uns ein entsprechender Schulungsraum, sowie der erforderliche Fundus zur Verfügung.

Anhand des Aufbaues der Schulung, stellen wir uns bei Bedarf auf individuelle Gegebenheiten der Auszubildenden ein.

Selbstverständlich begleiten wir unsere Schüler am Prüfungstermin, zur IHK-Berlin und geben Ihnen "seelische und moralische Unterstützung".

Aber auch nach erfolgter Prüfung und Geschäftsaufnahme stehen wir Ihnen gern mit Rat und Tat zur Seite.

Fragen und Antworten

Wozu benötigen Sie eine Waffenfachkundeprüfung?

Waffen verkörpern ein erhebliches Gefährdungspotenzial, daher unterliegen der Umgang mit Waffen und Munition, sowie der Handel mit Waffen und Munition gesetzlichen Regelungen.

Wer Waffen- / Munitionshandel (*Handel betreibt, wer gewerbsmäßig oder selbstständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung Schusswaffen oder Munition ankauft, feilhält, Bestellungen entgegennimmt oder aufsucht, anderen überlässt oder den Erwerb, den Vertrieb oder das Überlassen vermittelt*) betreiben möchte, bedarf einer entsprechenden Erlaubnis von der für ihn zuständigen Waffenrechtsbehörde.

Die Erteilung der Waffenhandelserlaubnis / Stellvertretererlaubnis wird durch die Behörde u.a. versagt, wenn

- der Antragsteller die erforderliche Zuverlässigkeit (§ 5) oder persönliche Eignung (§ 6) nicht besitzt,
- der Antragsteller nicht die erforderliche Fachkunde nachweist (§ 21 Abs. 3 Nr. 3 WaffG).

Wie kann die Fachkunde nachgewiesen werden?

Die Fachkunde ist durch eine Prüfung vor der zuständigen Behörde (Industrie- und Handelskammer - IHK) nachzuweisen.

Die Fachkunde braucht nicht nachzuweisen, wer die Voraussetzungen für die Eintragung eines Büchsenmacherbetriebes in die Handwerksrolle erfüllt.

Wo beantragen Sie Ihre Waffenhandelserlaubnis / Stellvertretererlaubnis?

Die Waffenhandelserlaubnis / Stellvertretererlaubnis beantragen Sie bei der für Sie zuständigen Waffenrechtsbehörde.

Die für das Land Berlin zuständige Behörde ist: Der Polizeipräsident in Berlin - LKA 573 (Frau Sung, Tel.: 030 / 4664 – 957310)

Die Waffenrechtsbehörde prüft Ihre Zuverlässigkeit, die weiteren Erlaubnisvoraussetzungen und schließlich, ob die erforderliche Fachkunde nachgewiesen worden ist. In der Regel bedarf es dazu der Teilnahme an der IHK-Prüfung Fachkunde für den Waffenhandel.

Die Behörde meldet Sie in solchen Fällen unmittelbar bei der IHK Berlin an und teilt entsprechend Ihrem Erlaubnisantrag mit, auf welche Waffen- und/oder Munitionsarten sich die Prüfung beziehen wird.

Wie hoch sind die Gebühren für die Erteilung der Waffenhandelserlaubnis?

Die Waffenrechtsbehörde erhebt nach der Kostenverordnung zum Waffengesetz, Gebühren für die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens.

Rahmengebühren für die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens:

Gemäß WaffKostV, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 10. Januar 2000

Erlaubnis zum Handel mit Schusswaffen oder Munition (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 WaffG)

200,00 DM bis 5.000,00 DM – entspricht im EURO umgerechnet ca.: 102,29 € bis 2.556,46 €

Bitte erfragen Sie auf jeden Fall den für Ihr individuelles Antragsverfahren erhobenen Gebührensatz direkt bei Ihrer Waffenrechtsbehörde!

Für welche Waffen- & Munitionsarten kann eine Waffenhandelserlaubnis / Stellvertretererlaubnis beantragt werden?

Die Waffenhandelserlaubnis / Stellvertretererlaubnis kann für folgende Waffen- & Munitionsarten beantragt werden:

1. Schusswaffen und ihnen gleichstehende Geräte
 - 1.1 Büchsen und Flinten einschließlich Flobertwaffen und Zimmerstutzen
 - 1.2 Pistolen und Revolver zum Verschießen von Patronenmunition; Schalldämpfer
 - 1.3 Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 2.7 bis 2.9 des Waffengesetzes
 - 1.4 Signalwaffen mit einem Patronen- oder Kartuschenlager von mehr als 12,5 mm Durchmesser
 - 1.5 Druckluft-, Federdruck- und Druckgaswaffen
 - 1.6 Schusswaffen, die vor dem 1. Januar 1871 hergestellt worden sind
 - 1.7 Schusswaffen und ihnen gleichstehende Geräte, die nicht unter 1.1 bis 1.5 fallen.

2. Munition

- 2.1 Munition zum Verschießen aus Büchsen und Flinten (1.1)
- 2.2 Munition zum Verschießen aus Pistolen und Revolvern (1.2)
- 2.3 Munition zum Verschießen aus Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (1.3)
- 2.4 Munition zum Verschießen aus Signalwaffen mit einem Kartuschenlager von mehr als 12,5 mm Durchmesser (1.4)
- 2.5 Munition zum Verschießen aus Schusswaffen, die vor dem 1. Januar 1871 hergestellt worden sind, und aus sonstigen ihnen gleichstehenden Geräten (1.6 und 1.7).

Die aufgeführten Teilbereiche sind verbindlich, können aber einzeln oder als Gesamtheit beantragt werden.

Die Anmeldung zur Fachkundeprüfung für den Handel mit Waffen und Munition.

Ansprechpartnerin für die Fachkundeprüfung für den Handel mit Waffen und Munition, bei der IHK Berlin ist Frau Schulz (Tel.: 030 31510-443).

Sollten Sie nicht in Berlin wohnhaft sein, benötigen Sie eine sog. "Freistellungserklärung" von der für Sie zuständigen IHK / Waffenrechtsbehörde.

Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit der IHK-Berlin in Verbindung, um sicher zu stellen, dass ein entsprechender Prüfungstermin noch frei ist und die benötigten Unterlagen bis dahin vorliegen.

Wie hoch sind die Prüfungsgebühren - IHK Berlin?

Die Teilnahme an der Prüfung ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren wird von der IHK Berlin auf der Grundlage der Kostenverordnung zum Waffengesetz in Verbindung mit der Gebührenordnung der IHK Berlin festgelegt.

Sie betragen z.Zt. (Stand: 18.04.2012)

- 150,00 € für die kleine Waffenfachkundeprüfung (1.3, 1.5 & 2.3), sowie
- 250,00 € für die Waffenfachkundeprüfung für erlaubnispflichtige Waffen und/oder Munition bzw. alle Waffenkategorien und/oder Munition

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern telefonisch zur Verfügung, als auch per E-Post unter info@waffenschule-berlin.de zur Verfügung.

Wir hoffen mit diesen Informationen Ihr Interesse geweckt zu haben, sodass Sie sich entscheiden Ihren Lehrgang bei uns zu belegen.

Ihre Waffenschule Berlin